

Bundesverband der Alten- und Pflegeheime fordert: Recht auf Selbstbestimmung muss planmäßig umgesetzt werden



Alltag im Alten- und Pflegeheim

Credit: SoNe Soziales Netzwerk GmbH
Fotograf: Martin König



Alltag im Alten- und Pflegeheim

Credit: SoNe Soziales Netzwerk GmbH
Fotograf: Martin König

Wien (OTS) - Den BewohnerInnen in den Österreichischen Alten- und Pflegeheimen ein individuelles, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen ist ein grundlegendes Anliegen des Bundesverbandes der Alten- und Pflegeheime Österreichs. Eine wichtige Basis dafür ist ein modernes Erwachsenenschutzgesetz.

Das neue Erwachsenenschutzgesetz wurde nach dem einstimmigen Beschluss im Nationalrat und Bundesrat im April des Vorjahres als wichtiger Meilenstein für mehr Selbstbestimmung, Menschlichkeit und Autonomie der Betroffenen begrüßt. „Zeit ist für ältere Menschen ein besonders kostbares Gut. Das Gesetz nun aus Budgetgründen zu verschieben, ist für sie ein Schlag ins Gesicht“, so Markus Mattersberger, Präsident des Bundesverbandes der Alten- und Pflegeheime Österreichs. Er fordert die planmäßige Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes. In den kommenden Wochen plant der Bundesverband zahlreiche Fachtagungen für die Alten- und Pflegeheime in ganz Österreich, um die Heime auf das neue Gesetz bestens vorzubereiten. Wer für selbstbestimmtes Rauchen und nicht

reglementiertes Autofahren ist, sollte dann doch auch mindestens allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben möglich machen!

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

Markus Mattersberger, MMSc MBA

Präsident Lebenswelt Heim, Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs

Tel: + 43 (0)1 585 15 90

Mobil: + 43 (0)676 444 40 34

E-mail: markus.mattersberger@lebensweltheim.at

www.lebensweltheim.at

Gabriele Tupy

imzusammenspiel kommunikationsmanagement

Mobil: + 43 (0)699-100 277 40

E-Mail: gabriele.tupy@imzusammenspiel.com

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/6572/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0010 2018-02-21/08:09

210809 Feb 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180221_OTS0010